



Kantonsrat

Dringliche Anfrage David Roth und Mit. über systemische finanzielle Risiken LUKB

eröffnet am

Innert weniger Tage musste der Bund bzw. die Öffentlichkeit im März 2023 die Credit Suisse vor einem Bankkollaps bewahren und die Übernahme durch die UBS absichern. Dies aufgrund systemischer Risiken, welche als too-big-to-fail bezeichnet werden. Bestehende Risikopläne erwiesen sich als nicht zweckdienlich und es mussten gänzlich neue Wege beschritten werden. Unter anderem gehörte dazu der Einsatz von Notrecht, was staatspolitisch kritisch betrachtet werden muss. Letztendlich verblieben aber zum volkswirtschaftlichen Wohl und zu Gunsten Tausender von Arbeitsplätzen keine anderen Möglichkeiten.

Als Mehrheitsaktionär und aufgrund der Staatsgarantie gegenüber der LUKB ist der Kanton Luzern hohen finanziellen Risiken ausgesetzt, die systemisch dem Bankengeschäft zugrunde liegen.

Die Credit Suisse hatte 2022 eine Bilanzsumme von 531 Milliarden. Das Bruttoinlandprodukt der Schweiz lag mit 771 Milliarden Franken deutlich darüber. Die Bilanzsumme der Credit Suisse entspricht dem sechsfachen des Bundeshaushaltes.

Die Bilanzsumme der LUKB mit rund 56 Milliarden beträgt etwa das Doppelte des Bruttoinlandproduktes des Kantons Luzern oder entspricht rund dem zwanzigfachen des kantonalen Finanzhaushaltes.

Trotz unterschiedlichen Geschäftsmodellen von globalen Banken oder Kantonalbanken oder bisherigem Leistungsausweis und Vertrauensvorschuss ist keine Bank vor wirtschaftlichen Verwerfungen in den Tätigkeitsfeldern, strategischen Fehleinschätzungen oder schlicht Management-Versagen gefeit. Entsprechend ist der Kanton gefordert, zu seinem eigenen Schutz über ein adäquates Risikocontrolling und im Krisenfall über wirksame Instrumente zu verfügen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche finanziellen Risiken in welcher Abstufung bestehen bei Finanzproblemen der LUKB für den Kanton Luzern (z.B. Kursverluste, Dividendenausfall, Steuerreduktion, Nachschusspflichten, Kapitalschnitte, Staatsgarantie)?
2. Welche rechtlichen Grundlagen und Instrumente bestehen, um im Falle finanzieller Probleme zeitgerecht und genügend als Kanton reagieren zu können?
3. Welche Risikoszenarien sind seitens Kanton erarbeitet und werden diese laufend aktualisiert? Inwiefern haben die systemischen Mängel und Management-Versagen im Zusammenhang mit der CS-Übernahme Rückkopplungen auf die Risikoszenarien LUKB?
4. Welche Rolle spielt die kantonale Finanzkontrolle im Kontext der Revision der LUKB und des kantonalen Risikocontrollings?
5. In welcher Form, auf welchen Ebenen und zu welchen Themen besteht ein institutioneller Austausch zwischen dem Regierungsrat, respektive der Verwaltung und der LUKB?
6. Wie sind die Rollen, Gremien und Prozesse definiert bei Eintreten finanzieller Probleme? Wie ist der Einbezug des Kantonsrates oder der zuständigen Kommissionen?

David Roth